



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Weiterbilden mit der Bildungsprämie

Informationen für Weiterbildungsanbieter

Neue Förder-
konditionen
2017





Deutschland braucht Menschen, die den Anforderungen des Wandels in der Arbeitswelt gewachsen sind. Diese Herausforderung kann nur bewältigen, wer sich beruflich weiterbildet und fachlich auf dem aktuellen Stand ist.

Mit der Bildungsprämie engagiert sich die Bundesregierung gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds seit 2008 für die berufsbezogene Weiterbildung – unabhängig vom Arbeitgeber. Das Programm unterstützt insbesondere Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung ihrer Weiterbildungsvorhaben. Mehrere hunderttausend Weiterbildungen wurden in den vergangenen Jahren gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen beruflichen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Als Weiterbildungsanbieter nehmen Sie eine bedeutende Rolle im Programm ein: Mit qualitativ hochwertigen und passgenauen Angeboten tragen Sie dazu bei, dass sich Menschen beruflich weiterentwickeln und persönliche Lebenspläne verwirklichen können.

Unterstützen Sie die Bildungsprämie! Sie helfen damit Menschen mit geringem Einkommen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Prof. Dr. Johanna Wanka
Bundesministerin für Bildung und Forschung

So unterstützen wir Weiterbildung

Viele Menschen wollen sich berufsbezogen weiterbilden, können sich dies jedoch nicht leisten. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert ihnen die Finanzierung:

- » Mit dem **Prämiengutschein** übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren*, höchstens 500 Euro. Erwerbstätige Weiterbildungsinteressierte zahlen daher nur einen Teil.
- » Mit dem **Spargutschein** können Interessierte ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz nutzen, um eine Weiterbildung zu finanzieren.

Um am Programm teilzunehmen, brauchen Sie sich nicht zu akkreditieren. Einzige Bedingung: Sie müssen die Qualitätsanforderungen erfüllen.

Übrigens: Auch eine sogenannte Externenprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) kann gefördert werden.

***Hinweis:** Für Maßnahmen, die in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden, können Prämiengutscheine nur genutzt werden, wenn die Veranstaltungsgebühren 1.000 Euro nicht übersteigen. Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort.



So profitieren Sie

Mit der Bildungsprämie können Sie Ihren Kundinnen und Kunden eine attraktive Förderung empfehlen. Auch Sie als Weiterbildungsanbieter profitieren von der Bildungsprämie.

Zeigen Sie als Weiterbildungsanbieter, dass Sie die Bildungsprämie akzeptieren:

- » Bewerben Sie den finanziellen Vorteil, den die Bildungsprämie Ihren Kundinnen und Kunden bietet!
- » Machen Sie sich als Partner der Bildungsprämie bei den Beratungsstellen in Ihrer Nähe bekannt!

Ihre Vorteile:

- » Sie erreichen neue Kundinnen und Kunden, die sich ohne die Bildungsprämie eine Weiterbildung nicht leisten würden.
- » Sie steigern die Zufriedenheit Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- » Sie erweitern Ihr Netzwerk, indem Sie Kontakte zu Beratungsstellen knüpfen oder vertiefen.

Mehr unter:

www.bildungspraemie.info/wba

Das haben Weiterbildungsanbieter in einer Befragung über die Bildungsprämie gesagt:

»Ich konnte mithilfe der Bildungsprämie Menschen Chancen geben, die durch die Weiterbildung jetzt einen festen Job haben.«

»Wir haben eine höhere Teilnehmerzahl bei Weiterbildungen.«

»Die Online-Abrechnung ist einfach und schnell.«

So funktioniert die Bildungsprämie

Die Bildungsprämie besteht aus

- » der Prämienberatung,
- » dem Prämiegutschein und
- » dem Spargutschein (Weiterbildungssparen).

In der **Prämienberatung** klären geschulte Beraterinnen und Berater mit den Weiterbildungsinteressierten die individuellen Voraussetzungen und geben den Prämiegutschein und/oder den Spargutschein aus.

Die **Gutscheine** fördern die Teilnahme an individuellen berufsbezogenen Weiterbildungen. Auch wer sich in den Bereichen Grundbildung, Sprachen und EDV fit machen will, kann die Gutscheine beantragen.

Mit dem **Prämiegutschein** beteiligt sich der Staat direkt an den Kosten für eine Weiterbildung.

Der **Spargutschein** ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.



So läuft es ab

Ihre Kundin bzw. Ihr Kunde zahlt nur den Eigenanteil. Sie beantragen nach Abschluss der Maßnahme den Gutscheinerwert beim Bundesverwaltungsamt.



Das sollten Sie beachten:

- Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht förderfähig.
- Die Qualität der Weiterbildungsmaßnahme und/oder Ihrer Einrichtung muss nachweislich dokumentiert sein (Hinweise unter: www.bildungspraemie.info/qualitaet).
- Sie brauchen einen deutschen Firmensitz.
- Die Weiterbildung muss öffentlich angekündigt und frei zugänglich sein.
- Die Maßnahme muss dem auf dem Prämiegutschein eingetragenen Bildungsziel entsprechen.
- Die Weiterbildung muss innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsfrist beginnen.
- Die Rechnungsstellung und Bezahlung des Eigenanteils erfolgt erst nach Ausstellung des Gutscheins.
- Die Maßnahme muss in Deutschland stattfinden.

Mehr unter:

www.bildungspraemie.info/checklistewba

So informieren wir Sie weiter

Im Internet

Website zur Bildungsprämie:

www.bildungspraemie.info

Alles Wichtige für Weiterbildungsanbieter:

www.bildungspraemie.info/wba

Merkblatt für Weiterbildungsanbieter
zum Download (PDF):

www.bildungspraemie.info/merkblatt

Checkliste für Weiterbildungsanbieter
zum Download (PDF):

www.bildungspraemie.info/checklistewba

Im Social Web

Facebook:

www.facebook.com/bildungspraemie

Kontakt

Kostenfreie Hotline:

0800 26 23 000

E-Mail:

bildungspraemie@buergerservice.bund.de



*Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.* 

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat „Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF“
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Juli 2017 (aktualisierter Nachdruck)

Druck

BMBF

Gestaltung

Brennwert, Hamburg

Bildnachweis

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Steffen Kugler: S. 1;
Lili Nahapetian/Brennwert: Titel, S. 2, 4

Text

Mann beißt Hund, Hamburg

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

www.bmbf.de